

Allgemeine Nutzungsbedingungen

für das „Mein Online-Postfach“



der freenet DLS GmbH (nachfolgend „freenet“ genannt), Hollerstr. 126 · 24782 Büdelsdorf ·
Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI, Geschäftsführer: Ingo Arnold, Antonius Fromme, Rickmann von Platen ·
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Esch

1. Nutzungsgegenstand und -zweck

1.1 Allgemein

Auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen wird dem freenet-Kunden ein kundenspezifisches, passwortgeschütztes Online-Postfach (im Folgenden: „Mein Online-Postfach“) innerhalb des Online-Kundenbereichs „Mein Konto“ zur Verfügung gestellt. Damit kann ein Kunde elektronische Post der freenet empfangen. Elektronische Post sind sämtliche Mitteilungen der freenet, insbesondere rechtsverbindliche Mitteilungen zu Vertragsbeziehungen (z.B. Vertragszusammenfassungen, Vorvertragliche Informationen wie Produktdetailblätter, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Auftragsbetätigungen, Änderungsmitteilungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Entgelte sowie weitere gesetzlich geschuldete Informationen).

1.2 Format und Funktionen

Die eingestellten elektronischen Dokumente werden in einem Format bereitgestellt, das üblicherweise auf Kundenendgeräte heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden kann.

Die freenet kann diese ausschließlich zu Servicezwecken in Kopie lesen, jedoch nicht löschen oder verändern.

2. Nutzungsvoraussetzungen/Widmung

2.1. Widmung

Im Rahmen der Tarifbestellung, alternativ mit Registrierung im Online-Kundenbereich „Mein Konto“, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, dass er vertragsbezogene Dokumente, auch rechtsverbindliche, ausschließlich über „Mein Online-Postfach“ empfängt. Gleichzeitig verzichtet der Kunde damit auf eine anderweitige, vor allem die postalische Zustellung. Sofern ein neuer Dokumententyp für „Mein Online-Postfach“ zur Verfügung gestellt werden kann, wird freenet dieses über „Mein Online-Postfach“ zustellen und anderweitige Zustellungen einstellen.

2.2. Anmeldung im Online-Kundenbereich/Gültige E-Mail-Adresse

Zur Nutzung des Online-Postfach sowie Einsicht und Herunterladen der Dokumente muss sich der Kunde im Online-Kundenbereich „Mein Konto“ registrieren. Dazu erhält er unmittelbar nach Vertragschluss einen Link an die angegebene E-Mail-Adresse und per SMS an seine Mobilfunknummer gesandt.

Zur Registrierung muss der Kunde erneut eine E-Mail-Adresse sowie ein Passwort anlegen. Diese E-Mail-Adresse muss anschließend verifiziert werden. Erst danach kann eine Freischaltung des Online-Kundenbereichs und von „Mein Online-Postfach“ erfolgen. Die angegebene E-Mail-Adresse dient der Benachrichtigung darüber, dass sich im Online-Postfach neue Mitteilungen befinden. Alternativ erhält der Kunde die Benachrichtigung per SMS an die freenet-Mobilfunknummer.

3. Kündigung

3.1 Der Kunde kann „Mein Online-Postfach“ jederzeit, bevorzugt telefonisch oder über das Kontaktformular, kündigen. Mit der Kündigung hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die in „Mein Online-Postfach“ hinterlegten Dokumente. Dem Kunden obliegt die vorherige Sicherung der Dokumente durch das Herunterladen und Speichern im kundeneigenen Verfügungsbereich.

freenet ist berechtigt, „Mein Online-Postfach“ mit einer Frist von 2 Monaten zu kündigen. Nach Wirksamkeit der Kündigung stellt die freenet auf die postalische oder Zustellung per E-Mail um.

3.2 Hat der Kunde zusätzlich zu „Mein Online-Postfach“ die Online-Rechnung gewählt, wird diese dem

Kunden auch nach Deaktivierung von „Mein Online-Postfach“ im kundenspezifischen Online-Bereich bis zu dessen Deaktivierung zur Verfügung gestellt.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Registrierung

Der Kunde ist verpflichtet, sich im Private Service „Mein Konto“ unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse zu registrieren.

4.2 Regelmäßige Kontrolle von „Mein Online-Postfach“

Der Kunde ist verpflichtet, sein „Mein Online-Postfach“ mindestens alle 14 Tage sowie unverzüglich nach Erhalt einer Zugangs-Benachrichtigung zu kontrollieren.

Wir weisen darauf hin, dass eine Benachrichtigung im „Mein Online-Postfach“ spätestens am nächsten Werktag nach Erhalt der E-Mail-Benachrichtigung als zugegangen gilt.

4.3 Pflege des E-Mail-Postfachs

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichend Speicherkapazität für den Empfang der Benachrichtigung aufweist. Sollte sich die E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben. Das E-Mail-Postfach ist ebenfalls regelmäßig zu kontrollieren.

5. Erweiterung der Postfachnutzung und Änderung des Leistungsangebots

freenet ist berechtigt, „Mein Online-Postfach“ inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln, insbesondere weitere Leistungen und Dokumententypen in ihr Leistungsangebot aufzunehmen.

freenet hat das Recht, ihr Leistungsangebot zu „Mein Online – Postfach“ insgesamt, in Teilen oder auf bestimmte Zugänge und Legitimationsmedien zu beschränken, wenn die Fortführung aus Gründen der IT-Sicherheit oder geänderter technischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, unzumutbar ist.

freenet ist unter den gleichen Voraussetzungen berechtigt, „Mein Online-Postfach“ den geänderten rechtlichen oder technischen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. die Formate der elektronischen Dokumente für die Zukunft zu modifizieren oder neue Sicherheitsverfahren, Signaturen etc. einzuführen).

Über wesentliche Änderungen wird freenet mindestens 6 Wochen vor dem Inkrafttreten unter Hinweis auf das Kündigungsrecht von „Mein Online-Postfach“ nach Ziffer 3 informieren.

6. Übertragung

Die freenet ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne die Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung das Recht zu, den Vertrag mit der freenet ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

7. Informationspflichten zur Streitbeilegung

7.1 Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist bereit, an Schlichtungsverfahren von der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur
Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation
(Referat.216)
Postfach 8001
53105 Bonn
Webseite: www.bundesnetzagentur.de

Im Übrigen nimmt die freenet nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

7.2 Online-Streitbeilegung

Zur außergerichtlichen Streitbeilegung steht Verbrauchern bei Online-Kauf- und Dienstleistungsverträgen zudem die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (im Folgenden „OS“) über die OS-Plattform zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Stand: Juli 2022

Vertrag	brutto	(netto)
Änderung Anschrift (online und im Ladengeschäft kostenlos)	€ 0,99	(€ 0,8319)
Änderung Bankverbindung (online und im Ladengeschäft kostenlos)	€ 2,95	(€ 2,4790)
Netzwechsel ohne Rufnummernmitnahme	€ 29,95	(€ 25,1681)
Postrückläufer (vom Kunden zu vertreten) ⁵	€ 0,99	(€ 0,8319)
Vertragsumschreibung/ Netzwechsel	€ 29,95	(€ 25,1681)
Servicegebühr für vorzeitige Vertragsaufhebung auf Kundenwunsch ¹	€ 29,95	(€ 25,1681)

Rechnung	brutto	(netto)
Online- oder Standard-Papierrechnung (je Rechnung)	kostenlos	
Überweisungsbearbeitung (bei fehlerhafter Verwendungszweckangabe, vom Kunden zu vertreten) ⁵	€ 4,95	(€ 4,1952)
Wechsel auf Papierrechnung (einmalig)	€ 5,95	(€ 5,0000)
Änderung Abrechnungszeitraums	€ 12,95	(€ 10,8824)
Rücklastschrift (vom Kunden zu vertreten) ⁵	€ 4,50	(€ 4,5000)
Mahnkosten ⁵	€ 2,95	(€ 2,9500)

Allgemeine Gebühren	brutto	(netto)
Versandkostenpauschale regulär	€ 4,95	(€ 4,1597)
Versandkostenpauschale express	€ 19,95	(€ 16,7647)
Versandkostenpauschale Expressversand SIM-Karte	€ 10,00	(€ 8,4034)
Nachträgliche Kopien (z.B. Rechnung, Vertrag), jeweils	€ 2,95	(€ 2,4800)

Rufsperrern (optional)	brutto	(netto)
Alle abgehenden und/ oder ankommenden Gespräche		
Einmaliger Bereitstellungspreis	€ 5,95	(€ 5,0000)
Monatlicher Basispreis	€ 19,95	(€ 16,7647)
Sperre der Rufnummernbereiche 0180x, 118xx, 0137x, 0900	kostenlos	

SIM-Karte	brutto	(netto)
Ersatzkarte inkl. Freischaltung auf Kundenwunsch (wenn nicht von freenet zu vertreten)	€ 10,00	(€ 8,4033)
PUK / Super-PIN-Ermittlung	€ 14,95	(€ 12,5630)

Rufnummer	brutto	(netto)
Rufnummernmitnahme Mobilfunk-/Festnetznummer	kostenlos	
Rufnummerntausch Mobilfunk-/Festnetznummer	€ 34,95	(€ 29,3697)
Wunschrufnummer Silber	€ 39,99	(€ 33,6050)
Wunschrufnummer Gold	€ 99,99	(€ 84,0252)
Wunschrufnummer Platin	€ 199,99	(€ 168,0588)

RCS-basierte Dienste (z.B. iMessage oder Google Messages)

Abrechnung erfolgt über das tarifinkludierte Datenvolumen

SMS & MMS	brutto	(netto)
Abgehende SMS (€/SMS) aus Deutschland		
nach Europa ² – Privatkunden	€ 0,07	(€ 0,0588)
nach Europa ² – Geschäftskunden	€ 0,39	(€ 0,3277)
nach Resteuropa/ Nordamerika/ übrige Welt ²	€ 0,39	(€ 0,3277)
Ankommende SMS (€/SMS)	kostenlos	
als E-Mail	€ 0,20	(€ 0,1681)
Mobile Premium-SMS-Dienste (€/SMS) national		
Empfang von Premium-SMS	abhängig vom Anbieter	
Versand netzintern/ netzextern	€ 0,19 -	(€ 0,1597 -
	€ 0,99	€ 0,8319)
Aufstellung über die Kurzwahl für Voting und Chat		
40400	€ 0,50	(€ 0,4202)
44644	€ 0,50	(€ 0,4202)
73777	€ 0,30	(€ 0,2521)
83983	€ 0,30	(€ 0,2521)
88588	€ 0,30	(€ 0,2521)
99599	€ 0,19	(€ 0,1597)
99699	€ 0,50	(€ 0,4202)
444111	€ 0,50	(€ 0,4202)
901020	€ 0,50	(€ 0,4202)
Versand einer MMS (0 – 300 KB) im Inland (€/MMS) ³	€ 0,39	(€ 0,3277)

Service und Sonderrufnummern national ⁴

(ggf. zzgl. Grundpreis (brutto)) (€/Min.)	brutto	(netto)
Service 0138	€ 1,29	(€ 1,0840)
Service 0180-1	€ 0,04	(€ 0,0328)
Service 0180-2 (zzgl. 0,06 €/ Verbindung)	€ 0,00	(€ 0,0000)
Service 0180-3	€ 0,09	(€ 0,0756)
Service 0180-4,-6 (zzgl. 0,20 €/ Verbindung)	€ 0,00	(€ 0,0000)
Service 0180-5	€ 0,14	(€ 0,1176)
Service 0180-7 (30 Sek. kostenlos, danach)	€ 0,14	(€ 0,1176)
Service 01888	€ 0,59	(€ 0,4958)
Service 0700	€ 0,09	(€ 0,0756)
Service 0800	kostenlos	
0900-Rufnummern	gem. Preisansage (kostenfrei) zu Beginn der Verbindung	
Auskunft 11818, 11819, 11828, 11861, 11873, 11880, 11883	€ 1,99	(€ 1,6723)
Auskunft 11812, 11814, 11816, 11820, 11824, 11825, 11826, 11832, 11835, 11838, 11839, 11841, 11844, 11845, 11846, 11847, 11848, 11849, 11852, 11853, 11854, 11855, 11857, 11859, 11860, 11862, 11863, 11866, 11868, 11874, 11876, 11879, 11886, 11892, 11897, 11898	€ 2,99	(€ 2,5126)
Notruf 110, 112; Soziale Dienste 116...	kostenlos	
Behördendienst 115 - Berechnung des tariflichen Festnetzpreises		
0137-1,-5 (zzgl. 0,14 €/ Verbindung)	kostenlos	
0137-2,-3,-4	€ 0,14	(€ 0,1176)
0137-6 (zzgl. 0,25 €/ Verbindung)	kostenlos	
0137-7 (zzgl. 1,00 €/ Verbindung)	kostenlos	
0137-8,-9 (zzgl. 0,50 €/ Verbindung)	kostenlos	

¹ Zusätzlich bis Vertragsende noch ausstehender Grundgebühren und Optionen.

² Ländergruppenzuordnung: Europa: Azoren, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guyana, Griechenland, Guadeloupe, Irland, Island, Italien, Kanalinseln, Kanarische Inseln (Teneriffa, Gran Canaria, Lanzarote, Fuerteventura), Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Martin, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales und Nordirland), Zypern. Resteuropa/Nordamerika: Albanien,

Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Kosovo, Mazedonien, Moldawien, Monaco, San Marino, Schweiz, Türkei, Vatikan, Kanada, USA. Übrige Länder: Rest der Welt.

³ Inklusive E-Mail und MMS-Album. Im Netz der Vodafone ist generell MMS-Versand nicht möglich.

⁴ Preise zu Service- und Sonderrufnummern gelten bei Anrufen aus Deutschland.

⁵ Der Kunde hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich geringer als die Pauschale.

Preise und Leistungen

netzunabhängig



Internationale Telefonie (€/Min.) ²	brutto	(netto)
Service 00800	kostenlos	
Privatkunden		
Europa	€ 0,22	(€ 0,1933)
Resteuropa / Nordamerika	€ 1,49	(€ 1,2521)
Übrige Welt	€ 1,99	(€ 1,6723)
Geschäftskunden		
Europa	€ 0,99	(€ 0,8319)
Resteuropa / Nordamerika	€ 1,49	(€ 1,2521)
Übrige Welt	€ 1,99	(€ 1,6723)

Preise und Leistungen

Im Netz der Telekom



Rufumleitung (€/Min.) der eigenen Mobilfunknummer⁵

zur eigenen Telekom Mobilbox	kostenlos
zu einem Telekom Anschluss/ anderen Anschlüssen	tarifabhängig

Rufumleitung eigene T-Mobile@home Festnetznummer⁶ (€/ Min.)

auf die eigene Mobilfunknummer	€ 0,19	(€ 0,1597)
auf die eigene Mobilbox oder Bandansage	kostenlos	

Netzdienste

Anruf zum Anrufmanager (3313)	kostenlos
Halten (€/Min.) ⁷	tarifabhängig
Konferenz (€/Min.)	anbieterabhängig

SMS-Sonderdienste (€/SMS)

	brutto	(netto)
SMS als E-Mail	€ 0,20	(€ 0,1681)
Abfrage der Netzzugehörigkeit (4387)	€ 0,20	(€ 0,1681)

GPRS by Call

	brutto	(netto)
WAP & WEB		
10 KB	€ 0,09	(€ 0,0756)
zzgl. Tagesnutzungspreis	zzgl. € 0,09	(€ 0,0756)

Mobilbox (€/SMS)

	brutto	(netto)
Mobilbox Standard (voreingestellt)	kostenlos	
Benachrichtigung über den Eingang neuer Nachrichten durch SMS ...		
auf einem Telekom-Anschluss	kostenlos	
auf einem Cityruf-Anschluss	€ 0,19	(€ 0,1597)
auf einem anderen Anschluss	€ 0,19	(€ 0,1597)
Benachrichtigung über den Eingang neuer Nachrichten durch Direkturf ... (60/60-Taktung)		
auf einem Telekom-Anschluss	kostenlos	
auf einem Cityruf-Anschluss/ anderen Anschluss	€ 0,39	(€ 0,3277)
Abfrage über Kurzwahl 3311	wie netzinterne Verbindung	
Abfrage über + 49 171 3311	€ 0,19	(€ 0,1597)
Direktabfrage nach Benachrichtigungsanruf (€/Min.)	€ 0,39	(€ 0,3277)

CallReturn (Rückruf aus der Mailbox) (€/ Min.)

Netzintern/ ins Festnetz	wie netzinterne Verbindung + € 0,19/ Min.	(€ 0,1597)
in andere Mobilfunknetze	wie netzinterne Verbindung + € 0,39/Min.	(€ 0,3277)

joyn

	brutto	(netto)
Chat pro Nachricht/ Empfänger		
Tarife mit Handy-Internet-Flat oder SMS-Allnet-Flat	kostenlos	
Andere Tarife	€ 0,19	(€ 0,1597)
Datei senden (bis 15 MB) / Kamera zuschalten mit Foto		
Tarife mit Handy-Internet-Flat oder SMS-Allnet-Flat	kostenlos	
Andere Tarife	€ 0,39	(€ 0,3277)
Kamera zuschalten mit Video		
Tarife mit Handy-Internet-Flat oder SMS-Allnet-Flat	2 Sprachminuten	
Andere Tarife	2 Sprachminuten	

MehrfachSIM (maximal 2 Stk. buchbar) (€/ Monat) brutto (netto)

Je MultiSIM einmalig	€ 30,00	(€ 25,2101)
Magenta Mobil XL mtl. jeweils	€ 29,95	(€ 25,1681)
Servicepreis andere Tarife mtl. jeweils	€ 4,95	(€ 4,1597)

Service und Sonderrufnummern national⁹ (ggf. zzgl. Grundpreis (brutto)) (€/Min.)

	brutto	(netto)
Service 032	€ 0,09	(€ 0,0756)
Service 0181 bis 0189	€ 0,49	(€ 0,4118)
Satelliten-Verbindungen		
Iridium 00881-6, -7, EMSAT 00882-13	€ 6,95	(€ 5,8403)
Thuraya 00882-16, Inmarsat 00870-74		
Seenotfälle 124124	€ 0,60	(€ 0,5042)
ADAC Stauinfo 2211 (zzgl. 0,99 €/ Verbindung)	€ 0,29	(€ 0,2437)
ADAC Stauinfo 22499 (zzgl. 0,69 €/ Verbindung)	€ 0,39	(€ 0,3277)
ADAC Operator 22531	€ 1,49	(€ 1,2521)
ADAC Verkehrsservice 2525, 2526	€ 1,59	(€ 1,3361)
ADAC Pannenservice 222222 (zzgl. 0,49 €/ Verbindung)	€ 0,00	(€ 0,0000)
ADAC Operator 22411 (zzgl. 1,58 €/ Verbindung)	€ 0,00	(€ 0,0000)
Auskunft 11811, 11815, 11821, 11831, 11834, 11869, 11870, 11891, 11895, 11899	€ 1,99	(€ 1,6723)
Auskunft 11810, 11813, 11833, 11837, 11840, 11858, 11864, 11881, 11884, 11885, 11897	€ 2,99	(€ 2,5126)

Seit dem 15.06.2017 können Sie auf Ihren vorübergehenden Reisen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes die Mobilfunkdienste zu den inländischen Tarifkonditionen (Roam like at home) nutzen. Die Nutzung unterliegt einer Fair Use Policy gemäß den europarechtlichen Vorgaben. Bei Missachtung der Fair Use Policy können regulierte Aufschläge¹⁰ erhoben werden. Infos zu der Fair Use Policy finden Sie unter: www.freenet-mobilfunk.de/roaming/.

WLAN-Call: Gespräche über WLAN-Call werden innerhalb Deutschlands zu den Konditionen Ihres Mobilfunktarifs abgerechnet. Im Ausland können hierfür erhöhte Kosten anfallen. Weitere Informationen finden Sie im Dokument „Risiko höherer Entgelte bei Nutzung bestimmter Dienste im Ausland“ auf www.freenet-mobilfunk.de/roaming/.

⁵ Sofern im Tarif eine Flat ins Zielnetz besteht, gilt diese auch entsprechend für die Rufumleitung ins Zielnetz.

⁶ Weiterleitung zu anderen Rufnummern ist nicht möglich. Flatrates werden auf diese Umleitung nicht angerechnet.

⁷ Bei Nutzung von "Halten" wird der Verbindungspreis ins Zielnetz berechnet.

⁹ Alle Preise zu Service- und Sonderrufnummern gelten bei Anrufen aus Deutschland. Die Abrechnung erfolgt im Minutentakt.

¹⁰ Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,0048 €. Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 0,0262 € pro Minute. Aufschlag für eingehende regulierte Roaminganrufe: 0,0048 € pro Minute. Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste: 2,14 €/GB (ab 01. Januar 2023). Preisangaben inkl. MwSt.



Informationen und Preise zur Mobilfunknutzung für Privatkunden mit Laufzeitvertrag



EU-Regulierung: Sie können auf Ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU (Zone 1) die Mobilfunkdienste zu den inländischen Tarifkonditionen (Roam like at home) nutzen, wenn und soweit Sie keine abweichende EU-Roaming-Option gebucht oder Roaming gesperrt haben.

Grundsätzlich können Sie die Dienste zur selben Qualität und mit derselben Technologie wie zu Hause nutzen. Dies gilt jedoch nur, wenn und soweit dieselben Technologien im besuchten Mitgliedstaat auch verfügbar sind.

Die im jeweiligen Mitgliedstaat verfügbare Technologie, Partnernetze und Qualitätsparameter finden Sie unter <https://www.freenet-mobilfunk.de/roaming/>.

Zudem kann die Dienstqualität von der im Inland aufgrund unterschiedlichen Netzausbaus, länderspezifischer Topographien, Anzahl der Nutzer in einer Zelle, der Entfernung zur nächsten Antenne, der Bewegung des Nutzers und dem eingesetzten Endgerät abweichen. Diese Abweichungen äußern sich beispielsweise in Form verringerter Datenübertragungsgeschwindigkeit, erhöhter Latenz und Verzögerung im Gesprächsaufbau. Verringerte Übertragungsgeschwindigkeiten können zudem dazu führen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) in diesem Fall nicht mehr nutzbar sind.

Diese Mobilfunk-Nutzung innerhalb der EU unterliegt einer Fair Use Policy gemäß der europarechtlichen Vorgaben. Bei Missachtung der Fair Use Policy können regulierte Aufschläge erhoben werden. Information zur EU-Roaming Verordnung – Fair Use Policy finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

World Roaming

Die World-Roaming-Option ist voreingestellt und bildet den Standard, sofern keine andere Roaming-Option gebucht oder Roaming deaktiviert wurde. Sie bildet die Basis zur Nutzung des sogenannten Roam-like-at-home-Tarifes für vorübergehende Reisen in der EU (Zone 1).

Im Netz der Telekom ist für das Daten-Roaming außerhalb der EU zusätzlich die Option Travel & Surf voreingestellt. Diese Option berechtigt den Kunden im Ausland zur individuellen Buchung von Datenpässen („Datenkontingenten“).

Ihre Vorteile: Roam like at home (RLAH) in der EU

Grundpreis und Mindestlaufzeit				
Grundpreis		€ 0,-		
Mindestlaufzeit		keine		

Länderzonen	EU Zone 1 (RLAH)	Rest Europa/ Nordamerika	Übrige Welt 1	Übrige Welt 2
Gespräche (€/Min.)				
Abgehende Minuten	gemäß Inlandstarif	€ 1,59	€ 2,99	€ 2,99 (Telekom/Telefónica) € 4,99 (Vodafone)
Eingehende Minuten	kostenlos	€ 0,89	€ 1,99	€ 1,99
Taktung	gemäß Inlandstarif	60/60	60/60	60/60
SMS-Versand (€/SMS)				
Abgehende SMS	gemäß Inlandstarif	€ 0,59	€ 0,69	€ 0,69
Eingehende SMS	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Datenverbindungen				
Datenverbindungen	gemäß Inlandstarif	€ 0,49 / 50 KB (Telekom u. Vodafone ²) € 0,59 / 50 KB (Telefónica)	€ 0,79 / 50 KB (Telekom u. Vodafone) € 0,59 / 50 KB (Telefónica)	€ 0,99 / 50 KB (Telekom u. Vodafone) € 0,59 / 50 KB (Telefónica)
Nutzungsgebühr	—	€ 0,49 pro Tag (Telekom)	€ 0,49 pro Tag (Telekom)	€ 0,49 pro Tag (Telekom)
Taktung ¹	gemäß Inlandstarif	50 KB (Telekom, Vodafone und Telefónica)	50 KB (Telekom, Vodafone und Telefónica)	50 KB (Telekom, Vodafone und Telefónica)

¹ Am Ende einer Verbindung, mindestens einmal pro Stunde wird auf den nächsten Datenblock aufgerundet.

² Im Netz der Vodafone wird bei Datenverbindungen in den Ländern Andorra, Färöer-Inseln, Grönland, Guernsey (GB), Isle of Man (GB), Jersey (GB), Monaco und Schweiz € 0,20 pro 50 KB berechnet.

Ländergruppen World Roaming: Die Zuordnung von einzelnen Ländern zu den Tarifzonen können geändert werden.

EU (Zone 1):

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Martinique, Guadeloupe, La Réunion und Französisch-Guayana), Griechenland, Großbritannien (einschl. Gibraltar), Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal (einschl. Madeira und Azoren), Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikan und Zypern.

Rest Europa/Nordamerika:

Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Isle of Man, Kanalinseln, Kosovo, Mazedonien, Monaco, Moldawien, Schweiz, Türkei, Kanada und USA

Übrige Welt 1:

Übrige Länder.

Übrige Welt 2:

Äquatorial Guinea, Antigua, Aserbaidshan, Bangladesch, Barbuda, Benin, Brunei, Indonesien, Kambodscha, Kapverdische Inseln, Kenia, Kongo, Kuba, Malediven, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nicaragua, Philippinen, Russland, Serbien, Simbabwe, Sri Lanka, Tadschikistan, Tansania, Turkmenistan und Usbekistan.

Informationen zu den Preisen

Sämtliche Preise enthalten die zurzeit gültige MwSt..

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen nach Deutschland, im Reiseland und zu Ländern der gleichen Tarifzone. Für Verbindungen von einer in eine andere Tarifzone gilt der jeweils höhere Verbindungspreis der betreffenden Tarifzone.

Werden Sie im Ausland angerufen, zahlt der Anrufer den gleichen Preis, als hätte dieser Sie in Deutschland erreicht. Sie zahlen für die Weiterleitung in das jeweilige ausländische Mobilfunknetz die oben aufgeführten Preise. Bitte beachten Sie, dass von ausländischen Netzbetreibern außerhalb der EU für eingehende Verbindungen teilweise zusätzliche Gebühren erhoben werden. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Der Tagesnutzungspreis wird pro Tag (0:00 – 23:59 Uhr) und Land berechnet. Im Falle einer Grenzüberschreitung an einem Tag fällt der Tagesnutzungspreis der Inlandsnutzung und der Auslandsnutzung an.

EU-weiter kostenfreier Notruf und alternative Notrufzugangsarten

Die einheitliche europäische Notrufnummer 112 kann innerhalb der europäischen Union stets kostenfrei genutzt werden. Informationen zu weiteren Notrufzugangsarten in Ihrem jeweiligen EU-Aufenthaltsland sowie zu öffentlichen Warnsystemen erhalten sie unter <https://www.fn.de/notrufdienste>.

Risiko erhöhten Entgelts bei Mehrwertdiensten/Rufnummernngassen

Die angegebenen Preise gelten für Standard-Mobilfunkgespräche und den Versand von Standard-SMS (160 Zeichen) innerhalb der ausgewählten Länder.

Bei abgehenden Gesprächen, SMS und MMS aus dem Ausland zu sonstigen Sonder-, Service- und freephone-Nummern sowie für Videotelefonie, Satellitentelefonie und Telefonie auf hoher See und im Flugzeug gilt der jeweilige Preis des Roaming-Partners zzgl. eines Bearbeitungszuschlages zzgl. MwSt..

Hierbei können höhere Kosten als bei abgehenden Gesprächen aus dem Inland entstehen.

Es handelt sich dabei unter anderem um folgende Dienste:

- Service 0138
- Service 0180-1 bis -7
- Service 01888
- Service 0700, 0800, 00800, 0900
- Auskunft 118...
- 0137-1 bis -9
- Service 032
- Service 0181 bis 0189
- Satellitenverbindungen
- Seenotfälle 124124
- ADAC Services

Länderspezifische Informationen zu den Kosten von Mehrwertdiensten innerhalb Ihres jeweiligen EU-Aufenthaltslandes finden Sie unter dem Link <https://www.fn.de/mehrwertdienste>.

WLAN-Call:

Gespräche im Ausland werden wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland abgerechnet.

Wenn Sie sich im EU-Ausland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum befinden und innerhalb des jeweiligen

Landes telefonieren möchten, empfehlen wir Ihnen daher, WLAN-Call am Endgerät auszuschalten und stattdessen das Mobilfunknetz zu nutzen. Auf diese Weise können Sie die Vorteile des RLAH nutzen.

Allgemein gilt: Um spezifische Roaming-Optionen nutzen zu können, muss WLAN-Call deaktiviert sein.

Im Netz der Vodafone steht im Ausland WLAN-Call nicht zur Verfügung.

Preise für nicht-terrestrische Netze (Bord-Netze: Auf dem Schiff, im Flugzeug)

Sofern möglich, gelten bei Nutzung Ihres Mobilfunktarifes an Bord von Schiffen und Flugzeugen (Nutzung nicht-terrestrischer Netze) folgende Preise:

Netzbetreiber:	D1 (Telekom)	D2 (Vodafone)
Abgehende Minuten	€ 3,99 / Minute	€ 6,09 / Minute
Eingehende Minuten	€ 1,99 / Minute	€ 1,82 / Minute
SMS-Versand	€ 0,99 / SMS	€ 0,55 / SMS
Abgehende MMS	-	-
Ankommende MMS	-	-
Datennutzung	-	€ 1,18 / 50 KB

Bitte beachten Sie: Bei Tarifen im Netz der Telefónica ist keine Nutzung des Mobilfunktarifes an Bord möglich. Bei Tarifen im Netz der Telekom ist keine mobile Datennutzung an Bord möglich.

Hinweis: Im Netz der Vodafone ist generell MMS-Versand nicht möglich.

A. Informationen zur Fair Use Policy

Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung an die Bundesrepublik Deutschland haben und die sich hauptsächlich und häufig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, dürfen auf ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU die Dienste SMS, Sprachtelefonie und Datennutzung zu den inländischen Tarifkonditionen (RLAH) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fair Use Policy (im Folgenden FUP genannt) nutzen.

1) Nutzung auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU

Um eine zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste durch Kunden zu anderen Zwecken als vorübergehenden Reisen zu vermeiden, ist die vorgenannte Nutzung nur möglich, wenn und soweit der Kunde auf Anforderung einen Nachweis erbringt, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder dass der Kunde eine stabile Bindung zur Bundesrepublik Deutschland unterhält.

Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- Gültiger Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder
- aktuelle Meldebestätigung eines deutschen Einwohnermeldeamtes oder
- Nachweis über ein dauerhaftes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis oder
- Gemeinderegistrierung oder
- andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Der Nachweis über eine stabile Bindung kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- gültige Studentenbescheinigung einer in Deutschland ansässigen (Fach)Hochschule oder
- gültiger Arbeitsvertrag eines in Deutschland ansässigen Arbeitgebers oder
- andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Im Falle der Nichterbringung eines Nachweises bei Vertragsschluss oder nach Anforderung oder soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die stabile Bindung nicht besteht oder der gewöhnliche Aufenthalt entgegen den Nachweisen nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, können im Roamingfall Aufschläge gemäß Ziffer 4) erhoben werden.

Sobald der Kunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung zu der Bundesrepublik Deutschland nachweist, beendet freenet die Erhebung des Aufschlags nach dieser Ziffer 1).

2) Ordnungsgemäße Nutzung

- a. Der Kunde darf Roaming nicht missbräuchlich oder zweckwidrig nutzen. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt in jedem Fall dann vor, wenn sich der Kunde innerhalb von vier Monaten (Beobachtungszeitraum) nicht überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder die Roamingnutzung des Kunden seine Inlandsnutzung in dem Beobachtungszeitraum überwiegt. Dazu ist freenet berechtigt, die Bewegungs- und Nutzungsdaten für mindestens 4 Monate zu speichern.
- b. Zudem liegt eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung vor bei:
 - i. langer Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
 - ii. Abschluss mehrerer Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
- c. Wenn freenet feststellt, dass der Kunde Roaming nicht ordnungsgemäß nutzt, wird freenet dem Kunden einen entsprechenden Hinweis geben. Falls der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Hinweiserteilung seine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nicht einstellt, kann freenet ab dem Tag nach der Hinweiserteilung Aufschläge in Bezug auf den missbräuchlich genutzten Dienst gemäß Ziffer 4) erheben. freenet beendet die Erhebung von Aufschlägen, wenn der Kunde kein Risiko der zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung mehr erkennen lässt.
- d. freenet kann anhand objektiver und fundierter Nachweise feststellen, dass eine bestimmte Anzahl von SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen war, die weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland noch stabile Bindungen zu der Bundesrepublik Deutschland haben, und dass dieser Weiterverkauf dazu diente, die Nutzung regulierter und zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen zu ermöglichen. In diesen Fällen kann freenet verhältnismäßige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags zu gewährleisten.

3) Nutzung von offenen Daten-Tarifen

- a. Der Kunde kann bei einem offenen Datenpaket* auf vorübergehenden Reisen in der EU lediglich ein Roamingdatenvolumen nutzen, welches dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division des

inländischen Endkundengesamtpreises (ohne MwSt.) dieses Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 bezogen auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum ergibt.

- b. Wenn der Kunde einen Tarif nutzt, der Mobilfunk-Endkundendienste und andere Dienste und/oder Endgeräte beinhaltet, wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Datenpakets zur Berechnung des Roamingdatenvolumens unter Zugrundelegung des Preises (ohne MwSt.) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf die Mobilfunk-Endkundendienste entfallenen Paketteils verlangt würde oder des Verkaufspreises solcher Dienste mit den gleichen Merkmalen als Einzelprodukt.
- c. Bei vorausbezahlten Tarifen, auf die diese FUP angewandt wird, kann freenet alternativ zur Anwendung der unter Ziffer 2) genannten Regelung der angemessenen Nutzung den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das zumindest dem Volumen entspricht, das sich aus der Division des Gesamtbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des vom Kunden an den Betreiber zu Beginn der Roamingnutzung bereits bezahlten, verfügbaren Restguthabens durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 ergibt.
- d. Ab Erreichen der vorbenannten Roamingvolumen können Aufschläge gemäß Ziffer 4) in Bezug auf die Datennutzung erhoben werden. Die inländischen Regularien für die Datennutzung (Drosselung etc.) finden weiterhin Anwendung.

4) Aufschläge

freenet ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, höchstens folgenden Aufschläge (inkl. MwSt) zu erheben, orientiert an den maximalen Vorleistungsentgelten:

- Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,48 ct./SMS (ab 1. Juli 2022), 0,36 ct./SMS (ab 1. Januar 2025)
- Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 2,62 ct./Min. (ab 1. Juli 2022), 2,26 ct./Min. (ab 1. Januar 2025)
- Aufschlag für eingehende regulierte Roaminganrufe: 0,48 ct./Min. (ab dem 1. Januar 2023), 0,24 ct./Min (ab 01.01.2024)
- Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste: 2,14 €/GB (ab 1. Januar 2023), 1,84 €/GB (ab 1. Januar 2024), 1,55 €/GB (ab 1. Januar 2025), 1,31 €/GB (ab 1. Januar 2026), 1,19 €/GB (ab 1. Januar 2027)

5) Beschwerdeverfahren

freenet stellt dem Kunden ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung, in welchem es dem Kunden erlaubt ist, Nachweise dafür zu erbringen, dass er die regulierten Endkundenroamingdienste nicht zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen nutzt, nachdem er einen Warnhinweis gemäß Ziffer 2) lit c erhalten hat.

Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist in diesen Fällen bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur

Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat. 216)

Postfach 80 01

53105 Bonn

Webseite: www.bundesnetzagentur.de

B. Roamingsperre

Bei Erreichen der EU-Roamingsperre für GPRS-Nutzung von € 59,50 (€ 50,- netto) erfolgt eine Trennung der Datenverbindung. Nach Aufheben der EU-Roamingsperre in Höhe von € 59,50 (€ 50,- netto) greift eine weitere Kostensperre in Höhe von € 119 (€ 100,- netto). Der Kunde kann nach entsprechender Information zur jeweiligen Kostensperre verlangen, dass der Dienst weiter erbracht wird. Bei Freischaltung nach Trennung der Datenverbindung entstehen Kosten für Datennutzung gemäß World Roaming.

Im Netz der Vodafone wird die Funktion der Kostensperre in Höhe von € 119 (€ 100,- netto) erst Mitte 2023 zur Verfügung stehen.

C. Unbeabsichtigtes Roaming in Grenznähe und bei nicht-terrestrischen (Bord)-Netzen

Wenn Sie sich in der Nähe einer Grenze oder an Bord eines Schiffes/Flugzeuges aufhalten, kann es vorkommen, dass sich der Mobilfunk-Anschluss dann schon in das Netz des Nachbarlandes oder in ein nicht-terrestrisches Netz eingebucht hat. Dann gelten die Preise wie für eine Auslands-Nutzung (Roaming) bzw. Preise für nicht-terrestrische

Netze. In welches Netz Sie gerade eingebucht sind, erkennen Sie am Logo und Namen im Display Ihres Handys. Um Auslandskosten in Deutschland oder höhere Kosten zu vermeiden, schalten Sie einfach die automatische Wahl des Netzes ab und wählen Sie das Mobilfunknetz manuell aus.

D. Aktivieren/Deaktivieren von Datenroaming

Bei aktivem Datenroaming besteht das Risiko, dass es automatisch und unbemerkt zu einem Aufbau einer Datenroaming-Verbindung und zum Herunterladen von Daten kommt. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Datenroaming zu deaktivieren. Sie können es jederzeit kostenlos wieder aktivieren.

Android: Wählen Sie Einstellungen, wählen Sie dort den Menüpunkt "Verbindungen", dann den Menüpunkt "Mobile Netzwerke". Mit dem Betätigen des digitalen Schiebers "Daten-Roaming" können Sie Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

IOS: Wählen Sie unter "Einstellungen" zunächst den Menüpunkt "Datenoption". Unter dem folgenden Menüpunkt "Daten-Roaming" können Sie mit dem Betätigen des digitalen Schiebers Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

* „offenes Datenpaket“ ist ein Tarif für die Bereitstellung eines oder mehrerer Mobilfunk-Endkundendienste, der ein unbegrenztes Volumen von Mobilfunk-Endkundendatendiensten gegen Zahlung eines regelmäßig wiederkehrenden festen Entgelts enthält oder bei dem der Inlandspreis pro Einheit der Mobilfunk-Endkundendatendienste, der sich aus der Division des gesamten inländischen Endkundenpreises (ohne Mehrwertsteuer) für Mobilfunkdienste durch das gesamte Volumen der im Inland verfügbaren Mobilfunk-Endkundendatendienste bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt, niedriger ist als das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612.

freenet DLS GmbH, HRB 14826 KI, Amtsgericht Kiel, Gläubiger-ID DE43ZZZ00000074855, USt-ID DE194910634 Geschäftsführung: Ingo Arnold, Antonius Fromme, Rickmann von Platen Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Esch Sitz der Gesellschaft: Büdelsdorf Bankverbindung: Commerzbank AG Rendsburg, BLZ 214 400 45, Konto 844 443 200, IBAN DE08214400450844443200, BIC COBADEFFXXX

Stand: 30.06.2023

Rechtliche Hinweise

und Informationen zu Ihrem Telekom Deutschland GmbH Mobilfunknetz (im Folgenden „Telekom“) ergänzend zu den netzübergreifend aufgeführten Informationen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen



1. Einschränkung der Mobilfunkleistungen

Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunk-Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden von der Telekom allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vorgenommen, z.B. bei Kapazitätsengpässen im Mobilfunknetz, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen (Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz etc.), Betriebsstörungen (Probleme bei der Energieversorgung, etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung oder Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

2. Übertragungsgeschwindigkeiten und Einflussgrößen auf die am Anschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit

Die Übertragungsgeschwindigkeiten im Download und im Upload sind in der jeweiligen Preislise bei dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif oder der Zubuchoption angegeben.

Die jeweilige örtlich (geographisch) verfügbare Mobilfunk-Technologie ist unter <https://www.freenet-mobilfunk.de/tarife/netze/telekom/> oder unter <https://www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau> einsehbar. Voraussetzung für die Datenübertragung mit der jeweiligen Technologie ist ein entsprechend geeignetes Endgerät. Bei der Datennutzung teilen sich die eingebuchten Nutzer die zur Verfügung stehende Bandbreite (so genanntes shared medium) in den Mobilfunkzellen. Die jeweils tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit während der Datennutzung ist u. a. abhängig von

- der örtlichen Verfügbarkeit der jeweiligen Mobilfunk-Technologie,
- der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- der Belegung/Auslastung des Mobilfunknetzes durch die Anzahl der Nutzer in der jeweiligen Mobilfunkzelle,
- der Entfernung zur Antenne und der Bewegung des Nutzers,
- dem eingesetzten Endgerät (inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software),
- der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters,
- der Nutzung außerhalb oder innerhalb von Gebäuden.

Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

Bei drohender vorübergehender und außergewöhnlicher Netzüberlastung kann es vorkommen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge) nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Downloads können eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

3. Auswirkungen einer Bandbreitenbeschränkung auf Anwendungen und Dienste

Wenn nach Verbrauch des im jeweiligen Vertrag vereinbarten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit auf 64KBit/s im Download und 16 KBit/s im Upload reduziert wird, ist der Internet-Zugang nur noch eingeschränkt nutzbar. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (z.B. Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) sind in diesem Fall nicht mehr nutzbar.

4. Gegenseitige Beeinflussung von Diensten am Anschluss des Kunden

Grundsätzlich wird jede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei Auftreten von Verkehrsspitzen im Datenverkehr werden Telefonieleistungen, die über Voice over LTE (VoLTE) erbracht werden, über den Anschluss des Kunden bevorzugt übertragen um eine unterbrechungsfreie Übertragung zu gewährleisten. Bei der Nutzung von VoLTE-Telefonieleistungen reduziert sich die für Internetdienste zur Verfügung stehende Bandbreite je Gesprächsverbindung um ca. 100 KBit/s im Down- und Upload.

5. Verkehrsmanagementmaßnahmen

Im Netz der Telekom werden Verkehrsmanagementmaßnahmen im Einklang der Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/2120 vorgenommen. Diese können sich auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre des Kunden und den Schutz von dessen personenbezogenen Daten auswirken.

a) Blockierung von eingehendem unbekannten IP-Verkehr im Mobilfunk Hierdurch wird die Qualität des Internet-Zugangs, die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten wie folgt beeinträchtigt: Bestimmte Dienste und Anwendungen im Internet, die auf einer eingehenden unbekannten IP-Verbindung beruhen, können nicht genutzt werden Dienste wie Webbrowsing, Nutzung von E-Mail-Diensten sind hierdurch nicht beeinträchtigt.

b) Zur Wahrung der Integrität und Sicherheit des Netzes, der über dieses Netz erbrachten Dienste und der Endgeräte der Endnutzer hat die Telekom Portsperrungen eingerichtet, wodurch einzelne Anwendungen oder Dienste, die die geblockten Ports nutzen wollen, beeinträchtigt werden bzw. nicht über diese Ports nutzbar sind. Diese Sperren führen dazu, dass die Internetnutzung über diese Ports

nicht möglich ist. Weitere Auswirkungen auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre des Kunden und den Schutz von dessen personenbezogenen Daten bestehen nicht.

Folgende Ports sind dauerhaft (länger als ein Monat) im Mobilfunkbereich gesperrt:

67-68 (DHCP Bootstrap Protokoll)

Endgeräte nutzen über diese Ports LAN-Dienste, die lokal innerhalb des LAN bereitgestellt werden Diese Dienste können von den Endgeräten nicht über den mobilen Internetzugangsdienst genutzt werden (Internet ist kein LAN). Diese Ports werden aus Sicherheitsgründen geblockt, um Endgeräte vor möglichen Angriffen aus dem Internet zu schützen.

135-139 (Netbios)

Endgeräte nutzen über diese Ports LAN-Dienste, die lokal innerhalb des LAN bereitgestellt werden. Diese Dienste können von den Endgeräten nicht über den mobilen Internetzugangsdienst genutzt werden (Internet ist kein LAN). Diese Ports werden aus Sicherheitsgründen geblockt, um Endgeräte vor möglichen Angriffen aus dem Internet zu schützen. In der Vergangenheit haben Angreifer diese Ports auch zur Verbreitung von Würmern/Viren (z.B. WannaCry) genutzt.

445 (Microsoft SMB)

Endgeräte nutzen über diese Ports LAN-Dienste, die lokal innerhalb des LAN bereitgestellt werden Diese Dienste können von den Endgeräten nicht über den mobilen Internetzugangsdienst genutzt werden (Internet ist kein LAN). Diese Ports werden aus Sicherheitsgründen geblockt, um Endgeräte vor möglichen Angriffen aus dem Internet zu schützen. In der Vergangenheit haben Angreifer diese Ports auch zur Verbreitung von Würmern/Viren (z.B. WannaCry) genutzt.

Es können darüber hinaus kurzfristige Sperrungen eingerichtet werden.

6. Notruf

Mit betriebsbereiter SIM-Karte bzw. betriebsbereitem eSIM-Profil und Verfügbarkeit des öffentlichen Mobilfunknetzes sind – mit Ausnahme der in Satz 3 genannten Fälle – die Notrufnummern 110 und 112 erreichbar, sofern dafür ein für Sprachtelefonie geeignetes und betriebsbereites Mobilfunkendgerät genutzt wird. Die Notrufabfragestelle erhält zu Beginn des Anrufs Angaben zur Funkzelle, aus der der Anrufer seinen Notruf abgesetzt hat. Notrufe zur 110 und 112 sind derzeit nicht möglich, wenn für die Sprachtelefonie im Mobilfunknetz ausschließlich LTE-M verfügbar ist

7. Informationen über alle vom Unternehmen zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs eingerichteten Verfahren, um eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung zu vermeiden und Informationen über die möglichen Auswirkungen dieser Verfahren auf die Dienstqualität.

Die Plattformen, Netzelemente und Systeme zur Abwicklung des Datenverkehrs von Mobilfunk- und Festnetzprodukten werden - soweit es die jeweilige Technik ermöglicht - gemessen bzw. kontrolliert. Sowohl automatisch - im Zusammenspiel mit den Service-Monitoring Centern (SMC) - als auch auf speziellen Kundenauftrag hin. Zur Sicherstellung kommen abhängig von der jeweiligen Technik-Systeme und Applikationen zum Einsatz, die z.B. Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Übertragungsstrecken generieren, um aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Steuern bzw. (Um)Routen des Datenverkehrs vorzunehmen bzw. planerisch die Netz- und Servicekapazitäten bedarfsgerecht zu erweitern, um dem Verkehrsaufkommen aufgrund der vereinbarten Servicequalität - oder der gestiegenen Kundennachfrage gerecht zu werden. Die damit verbundenen Prozesse sind auf Basis internationaler Standards (z.B. ITIL) beschrieben. Zur Kontrolle der Performance und Servicequalität ist ein mehrstufiges Reporting etabliert.

Stand: Juli 2022

Informationen nach § 8 der Mobilfunk-Warn-Verordnung



Öffentliche Warnungen (Cell Broadcasting System)

Bei lokalen oder überregionalen Ereignissen wie Unwetter, Feuer oder Naturkatastrophen werden zukünftig App-unabhängige öffentliche Warnungen des *Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe* vor drohenden Gefahren über die Mobilfunknetze ausgesendet. Diese Warnungen werden in betroffenen Regionen an alle empfangsbereiten Mobilfunkgeräte (per Cell Broadcast) verschickt.

Das Mobilfunkgerät gibt beim Empfang einer Warnung einen lauten Warnton aus, gleichzeitig wird ein Text auf dem Display angezeigt, der besagt, wie man sich verhalten soll und wo man weitere Informationen erhält.

Voraussetzungen für den Empfang dieser Warnungen sind:

- Empfangsbereites Mobilfunkgerät
- Das Gerät sowie das Betriebssystem und die spezifischen Einstellungen des Geräts unterstützen den Empfang.

Bei den Betriebssystemen Google Android, Version 11 oder höher, und Apple iOS, Version 16 oder höher, ist der Empfang offizieller Warnmeldungen in der Regel aktiviert. Bei anderen Softwareversionen und Betriebssystemen müsste – sofern verfügbar – der Empfang dieser Nachrichten üblicherweise aktiviert werden.

Bitte nehmen Sie regelmäßige Software-Updates vor.

Es wird wiederkehrende Tests geben, die als solche gekennzeichnet sind, um die Funktionsfähigkeit des Warnsystems zu prüfen.

Offizielle Warnmeldungen aktivieren oder deaktivieren

Falls Sie den Empfang aller oder bestimmter offizieller Warnungen aktivieren oder deaktivieren möchten, befolgen Sie nachfolgende Schritte:

Apple iOS

1. Wählen Sie "Einstellungen" > "Mitteilungen" aus.
2. Scrollen Sie zum unteren Ende des Bildschirms.
3. Aktivieren oder deaktivieren Sie unter "Cell Broadcast Alerts" die jeweilige Art der Warnung.

Google Android

Die Menüpunkte variieren je nach Softwareversion und Gerätehersteller. Zwei gängige Varianten sind:

Variante A	Variante B
1. Öffnen Sie die App "Mitteilungen" bzw. "Messages". 2. Gehen Sie dort über das Menü bzw. Profil zu "Einstellungen" bzw. "Messages-Einstellungen". 3. Öffnen Sie "Erweitert", sofern vorhanden. 4. Wählen Sie "Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte". 5. Bei "Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte" gehen Sie über das Menü  oben rechts in die "Einstellungen". 6. Aktivieren oder deaktivieren Sie die jeweilige Art der Warnung.	1. Öffnen Sie die App "Nachrichten". 2. Wählen Sie das Menü  aus. 3. Öffnen Sie die "Einstellungen". 4. Wählen Sie "Notfallbenachrichtungsverlauf" bzw. „Notfallbenachrichtigungen für Mobilgeräte“ aus. 5. Bei "Notfallbenachrichtigungen" bzw. "Bisherige Notfallbenachrichtigungen" wählen Sie oben rechts das Menü  und anschließend "Einstellungen". 6. Aktivieren oder deaktivieren die jeweilige Art der Warnung.

Alternativ: Über „Einstellungen“ und dort unter „Suche“ mit den Stichworten „Notfallbenachrichtigung“ oder „Warnmeldung“ können Sie ebenfalls zu den Einstellungen für die Warnmeldungen gelangen.

Weitere Informationen zum „Cell Broadcast Warning System“ finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk.bund.de.

Merkblatt zum Datenschutz

Informationen gemäß Art. 13, 14 DSGVO

freenet DLS GmbH (nachfolgend „freenet“ genannt)

Hollerstr. 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Kiel · HRB 14826 KI



1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die freenet DLS GmbH (wir/Verantwortlicher), Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, vertreten durch die Geschäftsführung ist ein Unternehmen der freenet Group.

Der betriebliche Konzerndatenschutzbeauftragte ist unter der Anschrift Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@freenet-mobilfunk.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen und Empfänger

Wir verarbeiten personenbezogene Daten soweit dies für die Begründung und Erfüllung von Verträgen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; §§ 3–20 TTDSG), wir rechtlich zur Verarbeitung verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1c, 2 DSGVO; §§ 172–179 TKG; §§ 21–24 TTDSG) oder eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a, 7, 8 DSGVO; § 25, 26 TTDSG) in die jeweilige Verarbeitung vorliegt. Eine Verarbeitung kann zudem in Abwägung mit den Grundrechten und Grundfreiheiten des Betroffenen zur Wahrung überwiegender berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder Dritter (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO; 31 BDSG) erfolgen. Sofern wir personenbezogene Daten in gemeinsamer Verantwortung mit weiteren Verantwortlichen (Art. 26 DSGVO) oder durch Dienstleister in unserem Auftrag (Art. 28 DSGVO), müssen unsere Vertragspartner hinreichend Garantien dafür bieten, dass die Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgt und den Schutz der Rechte betroffener Personen gewährleistet. Übermittlungen personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen oder seine Auftragsverarbeiter finden ausschließlich innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes statt oder an solche Drittländer, für welche die Europäische Kommission beschlossen hat, dass ein angemessenes Schutzniveau geboten ist (Art. 45 DSGVO) oder sofern geeignete Garantien hierfür bestehen, die in von der Europäischen Kommission erlassenen oder genehmigten Standarddatenschutzklauseln (Art. 46, 93 Abs. 2 DSGVO), verbindlichen internen Datenschutzvorschriften (Art. 47 DSGVO) oder genehmigten Verhaltensregeln (Art. 40 DSGVO) verankert sein können.

Im Rahmen von Verträgen und vorvertraglichen Maßnahmen verarbeiten wir sogenannte Bestands- und Verkehrsdaten. Bestandsdaten sind Daten die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 3 Ziff. 3 TKG; § 2 Abs. 2 Ziff. 2 TTDSG). Verkehrsdaten werden bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes verarbeitet, um diesen zu ermöglichen, durchzuführen und abzurechnen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 3 Ziff. 30 TKG; §§ 9–11 TTDSG).

Im Rahmen von Vertragsverhältnissen mit anderen Diensteanbietern erheben und verwenden wir Bestandsdaten unserer Teilnehmer und der Teilnehmer des anderen Diensteanbieters, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). Soweit wir Dienste über ein öffentliches Telekommunikationsnetz eines fremden Betreibers erbringen, übermittelt der Betreiber des öffentlichen Telekommunikationsnetzes uns die für die Erbringung der Dienste erhobenen Verkehrsdaten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 10 Abs. 1 Satz 2 TTDSG). Sofern wir mit Dritten Verträge über den Einzug von Entgelten geschlossen haben, übermitteln wir diesen die zur Rechnungserstellung und zum Einzug der Entgelte erforderlichen Bestands- und Verkehrsdaten, wobei die Dritten auf die Wahrung des Fernmeldegeheimnisses

und des Datenschutzes verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1b, f DSGVO; § 10 Abs. 3–5 TTDSG).

Ausweiskopie

Wir erstellen im Zusammenhang mit der Begründung oder Änderung von Vertragsverhältnissen Kopien amtlicher Lichtbildausweise (z. B. Personalausweis, Reisepass), um die Angaben des Teilnehmers zu überprüfen (Art. 6 Abs. 1b DSGVO; § 7 Abs. 3 TTDSG; § 20 Personalausweisgesetz).

Kundenverzeichnis / Inverssuche

Veranlassen wir auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis (§ 17 TTDSG) sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste (§ 18 TTDSG), ist die Auskunft über seinen Namen und über seine Anschrift (Inverssuche) anhand der Rufnummer zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

Einzelverbindungsanweis

Auf Wunsch des Teilnehmers erhält dieser einen Einzelverbindungsanweis (§ 11 TTDSG) für entgeltpflichtige und sofern im gewählten Tarif von uns angeboten auch pauschal abgoltene Verbindungen ungekürzt oder unter Kürzung der letzten drei Ziffern. Dies gilt bei Anschlüssen für Haushalte, Betriebe oder Behörden nur dann, wenn der Teilnehmer erklärt, dass er alle Mitbenutzer über die Bekanntgabe dieser Verkehrsdaten informiert hat.

Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung rechtlicher Ansprüche

Wir übermitteln zur Geltendmachung, Ausübung, Verteidigung von rechtlichen Ansprüchen personenbezogene Daten an Inkassodienstleister im Sinne von § 2 Abs. 2 Satz 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) oder Rechtsanwälte (Art. 6 Abs. 1b, f, Abs. 4 DSGVO; § 24 Abs. 1 Ziff. 2 BDSG).

Vertragsverlängerung, Marktforschung und Werbung

Wenn ein Kunde zur Vertragsverlängerung von uns kontaktiert werden möchte oder Produktinformationen erhalten möchte, kann er folgende Einwilligungserklärung abgeben:

„Zur Vertragsverlängerung und zur Information über eigene Produkte (Telekommunikationsdienste und Hardware) darf freenet DLS GmbH mich per Telefon, E-Mail, SMS oder Telemedien kontaktieren.“

freenet DLS GmbH darf mich postalisch, per E-Mail, SMS, Telefon oder Telemedien über Angebote von Partnern (<https://www.freenet.ag/rechtliche-hinweise>) zu Apps, Online- und Mediendiensten, Telekommunikations- und TV-Dienste/-produkte, Software, Hardware und Zubehör, Energiedienstleistungen, Krediten und Versicherungen informieren. Ich bin damit einverstanden, dass zu den vorgenannten Zwecken meine Bestandsdaten (Name, Kontaktdaten, Vertragsbeginn und -ende bis zum Ende des auf die Beendigung des Vertrags folgenden Kalenderjahres) und bei der Werbung für eigene Telekommunikationsdienste auch Verkehrsdaten (Verbindungsart, Umfang und Zeitpunkt für 6 Monate) gespeichert, mit

Onlinekennungen und Webtrackingdaten (z. B. Cookies, Werbe-IDs, Geräte-IDs oder IP-Adressen) abgeglichen und verwendet werden. Zur Verknüpfung verschiedener Endgeräte dürfen pseudonymisierte Kennungen (z. B. Telefonnr., E-Mailadressen) verwendet werden.

Ich kann eine Einwilligungen jederzeit ganz oder teilweise widerrufen, etwa im Online-Service in Ihrem Kundenbereich („Mein Konto“), durch ein Schreiben an freenet DLS GmbH, Kundenservice, 99076 Erfurt, per E-Mail an

info@freenet-mobilfunk.de

oder telefonisch unter 040/555541000, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Ohne meine Einwilligung bestehende Werbemöglichkeiten bleiben unberührt. Weitere Informationen finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz.“

Soweit der Kunde eingewilligt hat, nutzt freenet DLS GmbH die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden zu folgenden Zwecken:

- Marktforschung
- Gestaltung von Produkten
- Kundenberatung
- Werbung für Produkte
- bedarfsgerechte Gestaltung von Telekommunikations- und Telemediendiensten.

Darüber hinaus wird freenet DLS GmbH die im Rahmen der Kundenbeziehung erlangten Daten bis zum Vertragsende auch für Text- oder Bildmitteilungen verwenden, die per SMS oder E-Mail versendet werden, um damit ähnliche Waren oder Dienstleistungen zu der erworbenen Ware/Dienstleistungen zu bewerben (Art. 6 Abs. 1f DSGVO; § 7 Abs. 3 UWG).

Sie können der Versendung der oben genannten Mitteilungen jederzeit widersprechen und die Einwilligung zur oben beschriebenen Bestands- und Verkehrsdatennutzung jederzeit widerrufen, über die Kanäle die wir auch zur Erteilung von Einwilligungen bereitstellen (z. B. Post, Telefon, Online), ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Übermittlung von Daten an Wirtschaftsauskunfteien

Wir übermitteln zum Zweck der Identitäts- und Bonitätsprüfung, zur Wahrung eigener berechtigter Interessen und berechtigten Interessen Dritter sowie zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und zur Verfolgung von Straftaten personenbezogene Daten über die Beantragung, die Aufnahme, die Durchführung und die Beendigung von Vertragsverhältnissen sowie über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an Wirtschaftsauskunfteien, soweit nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1b, f, Abs. 4 DSGVO; §§ 24 Abs. 1, 31 BDSG). Die Übermittlung dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 BGB).

Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen personenbezogenen Daten als eigenständig Verantwortliche und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf.

weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

a) Name und Anschrift der verantwortlichen Stellen und deren betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49(0)611-92780 - der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift, zu Händen Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss – der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@creditreform.de erreichbar.

Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss – der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@boniversum.de erreichbar.

CRIF GmbH, Radlkoferstraße 2, 81373 München, Tel. +49(0)40-898030 – der betriebliche Datenschutzbeauftragte der CRIF Bürgel GmbH ist unter der o. g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz.de@crif.com erreichbar.

Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden – der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

b) Datenverarbeitung durch die Wirtschaftsauskunfteien

Diese verarbeiten personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellen die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung, Direktmarketing oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung.

c) Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der Auskunfteien

Die Auskunfteien verarbeiten personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1a, Art. 7 DSGVO sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko (z. B.

Rechnungskauf, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrags) gegeben. Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

d) Herkunft der Daten der Auskunfteien

Diese erhalten personenbezogene Daten von deren Vertragspartnern. Dies sind im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziff. 2a) genannten Zwecken Produkte der Auskunfteien nutzen, insbesondere aus dem (Versand-) Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich, unter anderen auch wir. Darüber hinaus verarbeiten Wirtschaftsauskunfteien Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).

e) Kategorien personenbezogener Daten, die von Auskunfteien verarbeitet werden

- Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen in Zusammenhang mit Verträgen über Telekommunikationsleistungen oder Verträgen mit Kreditinstituten oder Finanzdienstleistern (Kredit- oder Anlageverträge, Girokonten)
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Wahrscheinlichkeits-/Scorewerte

f) Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten von Auskunfteien

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner der in Ziff. 2d) genannten Branchen, unter anderen auch wir. Weitere Empfänger können Auftragnehmer nach Art. 28 DSGVO sein.

g) Dauer der Datenspeicherung bei Auskunfteien

Wirtschaftsauskunfteien speichern Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten haben die Auskunfteien

Regel Fristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z. B. gelöscht:

- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren.
- Vorschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.
- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau (SCHUFA)
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z. B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung. (SCHUFA)

h) Betroffenenrecht gegenüber Auskunfteien

Jede betroffene Person hat gegenüber der jeweiligen Auskunftei das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

- SCHUFA Holding AG – Hessischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden
- Verband der Vereine Creditreform e.V. & Creditreform Boniversum GmbH – Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf
- CRIF GmbH – Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, 91511 Ansbach
- Infoscore Consumer Data GmbH – Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der jeweiligen Auskunftei formfrei widersprochen werden.

Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln,

telefonisch unter +49(0)611-92780 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist.

i) Profilbildung (Scoring) der Auskunftsteilnehmer

Die von Auskunftsteilnehmern übermittelten Auskünfte können um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung von Scorewerten erfolgt grundsätzlich auf Basis der zu einer Person bei der Auskunft gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigen die Auskunftsteilnehmer beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten. Folgende Datenarten werden bei den Auskunftsteilnehmern zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), Anschriftendaten und Wohndauer, bisherige Zahlungssstörungen, Schuldnerverzeichniseinträge, Insolvenzverfahren, Warenkorbbwert (CRIF GmbH), Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie (SCHUFA). Besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellung im Sinne des Art. 9 DSGVO werden von den Auskunftsteilnehmern weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Betroffenenrechten nach der DSGVO, z. B. die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen Vertragspartner der Auskunftsteilnehmer, unter anderem auch uns, bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den Geschäftspartner der Auskunftsteilnehmer, also beispielsweise uns.

Wir können die Annahme eines Kundenantrags zum Vertragsschluss aufgrund einer automatisierten Verarbeitung/Entscheidung – einschließlich Profiling/Scoring (Art. 22 Abs. 2a DSGVO; § 31 BDSG) ablehnen. Auf Verlangen des Kunden wird die Entscheidung von uns manuell überprüft. Hierauf wird der Kunde im Falle der automatisierten Ablehnung eines Antrags gesondert hingewiesen. Die zur Ermittlung von Wahrscheinlichkeitswerten/Scores verwendeten Daten sind unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens nachweisbar für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Zahlungsverhaltens erheblich. Für die Berechnung der bei uns verwendeten Wahrscheinlichkeitswerte werden auch – aber nicht ausschließlich – Anschriftendaten genutzt.

3. Gesetzlich vorgeschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten

Daten für Auskunftersuchen der Sicherheitsbehörden

Wir sind gemäß § 172 Abs. 1–6 TKG gesetzlich verpflichtet für Auskunftersuchen von Sicherheitsbehörden (§§ 173, 174 TKG) vor Freischaltung von Telekommunikationsanschlüssen die Rufnummer und andere Anschlusskennungen, Namen und Anschrift des Anschlussinhabers, deren Geburtsdatum, ggf. die Gerätenummer eines überlassenen Mobilfunkendgeräts und das Datum des Vertragsbeginns zu erheben und zu speichern. Bei im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten (prepaid) müssen wir die Richtigkeit dieser Daten mittels gültiger, amtlicher Lichtbildausweise

(z. B. Personalausweis, Reisepass) überprüfen (§ 172 Abs. 1 Satz 3 TKG). Ohne entsprechende Identifikation der Anschlussinhaber ist die Freischaltung der betreffenden Telekommunikationsanschlüsse nicht zugelassen.

4. Dauer der Datenspeicherung

Bestandsdaten werden für die Zwecke der §§ 172–174 TKG mit Ablauf des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht.

Nach Beendigung von Verbindungen ermitteln wir aus den Verkehrsdaten unverzüglich die für die Berechnung des Entgelts erforderlichen Daten. Diese werden maximal für sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert (§ 10 Abs. 2 Satz 2 TTDSG). Für die Abrechnung nicht erforderliche Verkehrsdaten werden unverzüglich nach Beendigung der jeweiligen Verbindung gelöscht.

Kopien von amtlichen Ausweisdokumenten löschen wir unverzüglich, nachdem der Zweck der Identifikation des betreffenden Teilnehmers erreicht ist (§ 7 Abs. 3 Satz 1 TTDSG, § 20 Abs. 4 Personalausweisgesetz).

Im Übrigen werden personenbezogene Daten grundsätzlich unverzüglich gelöscht, nachdem der Zweck für ihre Verarbeitung erledigt ist (Art. 17 Abs. 1a DSGVO).

Soweit wir zur längeren Aufbewahrung vertraglich oder gesetzlich verpflichtet sind (z. B. aus steuer- oder handelsrechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung von Unterlagen), werden die Daten nicht gelöscht, aber gemäß Art. 18 Abs. 1c DSGVO für jegliche sonstige Verarbeitung eingeschränkt (Art. 17 Abs. 3b, e DSGVO; § 35 BDSG, § 10 Abs. 2 Satz 4 TTDSG).

5. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat uns gegenüber das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO hinsichtlich der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für uns zuständigen Aufsichtsbehörden zu wenden,

- die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA), Tulpenfeld 4, 53113 Bonn
- der Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
- das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel.

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage von Einwilligungen erfolgt, können diese jederzeit formfrei widerrufen werden.

Hinsichtlich solcher personenbezogenen Daten, die zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder eines Dritten verarbeitet werden, hat jede betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit formfrei gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Stand: Juli 2022